

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0172

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



Freymäthige Nachrichten  
Von  
Neuen Büchern, und andern zur  
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XX. Stück. Mittwochs, am 17. May, 1752.



Kanckfurt am Mayn. Der erste Theil der *Alfatia illustrata*, welcher in der hiesigen Andredischen Buchhandlung nunmehr zu haben ist, führet folgenden Titel: *Alfatia illustrata Celtica Romana Francica*. Auctor *Jo. Dan. Schæfflinus*, Consil. & Historiographus Regius, Histor. & Eloq. Professor Argent. Regiæ Inscriptionum ut & Anglic. Petropolit. ac Corton. Academiæ Socius. Colmaræ ex Typographia Regia 1751.

Dieses schöne Werk, worauf die Liebhaber guter Wissenschaften in Deutschland und

Frankreich schon seit vielen Jahren mit Verlangen gewartet haben, hat sein vortreflicher Hr. Verfasser dem Allerchristlichsten König zugeschrieben; und wir wissen aus den öffentlichen Zeitungs-Blättern, wie gnädig Ludovicus XV. es aufgenommen, als es ihm ohnlänglich zu Compiegne durch den Herrn Schöpflin selbst überreicht worden ist. Se. Majest. haben ihm davor zu Bezeigung Ihrer Huld und Zufriedenheit, ein jährliches Gehalt von 2000. Pfund angewiesen; und alle Staatsleute und Höflinge sind durch das höchstgnädige Beispiel des Monarchen aufgebracht worden, und wie um die Wette bemühet gewesen, ihre Hochachtung für die Person und Verdienste eines der größten und würdigsten

sten Gelehrten unser's Seculi zugleich an den Tag zu legen.

Die äußerliche Schönheit dieses Werks, welche sich so wohl im Papier und Druck, als den beygefügt ungemeyn nett geschnittenen Kupfer-Tafeln, zeigt, wird durch dessen innerlichen Werth weit übertroffen. Denn man würde sich sehr irren, wenn man aus dem Titel des Buchs alsofort schließen wollte, daß solches nur die Elfsässischen Alterthümer angehe. Vielmehr ergibt es sich aus einer etwas genauern Einsicht seines Inhalts gar bald, daß die meisten Europäischen Nationen, deren Ursprünge mit den Römischen und Deutschen Geschichten in einiger Verbindung stehen, hierinn einen Schatz von wichtigen Untersuchungen und Auslösungen der zweifelhaftesten Knoten ihrer ältern Historie und enterfernteren Staats-Versassungen antreffen. Eben daher aber macht es die Beschaffenheit dieser Blätter unmöglich, auch nur eine kurze Anzeige der vornehmsten und wichtigsten Abhandlungen zu geben, welche in diesem Werk so häufig vorkommen. Wir können darum nur ein und andere besondere Ausführung eines jeden Haupt-Stücks berühren, um unsern Lesern einen kurzen Begriff von deren Trefflichkeit zu machen.

Was in dem ersten Buch, welches der *Alfaticæ Celticæ* gewidmet ist, von den Geschichten, der Sprache, den Sitten, und dem Gottesdienst der alten Celten vorkommt, übertrifft an Gründlichkeit und Einsicht alles dasjenige sehr weit, was *Pezron*, *Pelloutier* und andere neuere *Critici*, in weitläufigen Werken von diesem alten und mächtigen Volk zusammen geschrieben haben. Sonderlich aber wird in dem *Excursu de Celtis* die Wahrheit eines fast neuen Satzes aus unserer alten Historie sehr bündig bestätigt, wie nemlich die Celten für ein von den alten Deutschen ganz verschiedenes Volk zu halten seyen; wovon auch *Hr. Rath Schöpsin* in den *Vindiciis Celticis* künftig eine nähere Ausführung verspricht.

Das zweyte Buch, worinn die Geschichten und Denkmale erläutert werden, welche zu

den Zeiten gehören, da das Elfsaß unter den Römern gestanden, enthält einen weit größern Schatz von trefflichen Anmerkungen über die Versassung der Provinzen unter dem *Raysertum*, die Gewalt der darinn gewesenen Obrigkeitlichen Aemter, die Vorrechte der *Coloniatorum* und *Municipiorum*, und sonderlich über den Römischen Götzendienst, den Anfang und die Fortpflanzung des Christenthums in den Germanien, und die Sitten und Gebräuche der Römischen Provinzialen. Der *Hr. Verfasser* behauptet hier wider *Plinium* und *Prolozum*, daß *Augustus* bey seiner Eintheilung von Gallien die *Sequanos*, *Rauracos* und *Helvetios* keinesweg zu Belgien geschlagen, sondern es bey der alten Versassung, worinn Gallien zu *Cæsar's* Zeiten gewesen, gelassen habe. Er zeigt hierauf, daß die neuere Eintheilung von Gallien *Constantino M.* am wahrscheinlichsten zugescrieben werden könne. Er beweiset demnächst, daß die *Triboci*, als die ersten deutschen Einwohner des heutigen Elfsaß, sich gegen *Rittag* wohl nicht weiter als in die Gegend von *Rappoltsweller* erstreckt; und daß folglich eigentlich nur das Unter-Elfsaß zur *Germaniâ primâ* gehört habe, da hingegen Ober-Elfsaß zur *Gallia Lugdunensi* gerechnet worden sey. Er handelt endlich von den *agris decumatis*, so disseit des Rheins in veteri *Marcomannorum Solo* gewesen; und will, daß *Hadrianus* zuerst diese *agros decumates* in der Gegend des Neckers, und der *Altmühl* mit Wällen und Gräben von den andern Deutschen abgefondert habe; bey welcher Gelegenheit zugleich von dem *Vol. Graben* in der *Wetterau* einige schöne Nachrichten vorkommen.

Die Folge der Geschichte führet hierauf den *Hrn. Verfasser* auf die Einbrüche der *Allemannen* und *Franken* in die Länder der Römischen Herrschaft, welche mit ungemeynem Fleiß und großer Einsicht, vornehmlich in den *Annalibus* dieses *Periodi*, auseinander gesetzt werden. Fene, wegen deren Ursprung so wohl, als der Ableitung ihres Namens, *Hr. Schöpsin* von der bisherigen Meinung

nung abgethet, haben zuerst das Elſaß über die Römer obngefähr um das Jahr 407. conqueirt, und 90. Jahre beſeſſen, biß es ihnen von den Franken wieder abgenommen worden. Sonſt aber hält der Hr. Autor beyde groſſe Nationen allerdings für Verbindung vieler einzelnen deutſchen Völker, davon jene am Ober, dieſe am Nieder-Rhein ſich als freye Staaten zuſammen gehalten. Er findet aber auch ſchon weit ältere Spuren von ſolchen Bündniſſen, als man gemeinlich angebt. In der That hat die gemeine Sage wenige Wahrſcheinlichkeit, als ob dieſe groſſe Verbindungen der deutſchen Völker erſt nach Hadriani Zeiten um die Mitte oder das Ende des andern Seculi geſchehen ſeyen, um ſich dadurch den Anfällen der Römer deſto kräftiger zu widerſetzen. Denn damahls war Rom von der Abſicht, weitere Conquenten über andere Nationen zu machen, ſchon weit entfernt, ſo daß es vielmehr ſich faſt allen barbariſchen Völkern bereits zinsbar gemacht hatte, um dem Kayſerthum nur ſeine alte Gränzen zu erhalten; ſolglich aber hatten die deutſchen Völker in ſolchen Zeiten nicht weiter nöthig, ſich der Römer mit vereinten Kräften zu erwehren. Uebrigens geben die gelehrten Vorſtellungen von den mancherley Römischen Ueberbleibſeln aus dieſem Zeitlauf, dieſem 2ten Buch eine beſondere Zierde, und inſonderheit müſſen die Liebhaber der Römischen Alterthümer den Hrn. Rath Schöpſin wegen der ſorgfältigen Sammlung ſolcher koſtbaren Seltenheiten, und die auf deren Erklärung angewandte Mühe, ungemein groſſen Dank wiſſen.

Im dritten Buch wird endlich das Elſaß unter der Fränkischen Monarchie vorg ſtelt, wie ſolches ſeit der Schlacht bey Zulich, worinn Clodovæus die Alemannen auf das Haupt geſchlagen, biß zum Jahr 870. da es an Oſt-Franken, oder das heutige Deutſchland, gekommen, beſchaffen geweſen. Der Hr. Verfaſſer ſiehet es hier zuerſt als einen Theil des alten Alemanniſchen Herzogthums an, und meynet, daß es von ſolchem im VII. Seculo abgeriſſen, und zu einem beſondern

Herzogthum errichtet worden ſey. Er beſchreibet darauf daſſelbe nach allen ſeinen Gauen, Gemarken Graf- und Herrſchafte, Städten, Palatiis, und Dörfern, ſo viel deren in alten Documentis, welche in dieſe Zeiten hinreichen, vorkommen; wie er denn auch die Namen und Würden der vornehmſten Elſaßiſchen Fürſten und Herren dieſes Periodi auf gleiche Art mit vieler Sorgfalt bemerkt. Zuletzt aber werden noch die Sitten, Gebräuche, Geſetze, Gerichte, und Sprachen der Franken umſtändlich beleuchtet; da hingegen die hiſtoriſchen Jahr-Bücher dieſer Zeiten biß in den folgenden zweyten Theil verſpart worden ſind.

Solcher zweyte Theil wird nun die Elſaßiſche Hiſtorie unter den deutſchen Kayſern begreiffen; und man kan aus der bißherigen Abhandlung der entfernert und dunkelern Zeiten abnehmen, wie viel ſich die Liebhaber unſerer deutſchen Hiſtorie von der tiefen Einſicht des Hrn. Schöpſins alſdann erſt werden zu verſprechen haben, wo die Denkmale der Hiſtorie häufiger und ſicherer werden. Es ſoll hierauf der dritte Theil, welcher Alſatiam Sacram & Literatam darſtellen wird, folgen; und wenn demnächst Alſatia Dipomatica, und die Scriptores Rerum Alſaticarum der Alſatia illustrata, werden beygefüget worden ſeyn, dürfte nicht leicht eine Provinz in der Welt, wie das Elſaß, mit einem größern Aufzug ihrer Geſchichte zu prägen vermögend ſeyn. Wie ſehr wäre es für die Ehre unſerer aufgeklärten Zeiten zu wünſchen, daß auch arößere Reiche und Fürſtentümer ſolche Männer aufzuweißen hätten, welche mit gleicher Bündigkeit und Einſicht, nach dieſem Muſter, den Lebens-Lauf ihrer Staaten abzuſchildern beſißen ſeyn möchten.

Leipzig. Der Buchhändler Pierre Mortier hat in Median, Quart prächtig drucken laſſen: Memoires concernant Chriſtine Reine de Suede, pour ſervir d'eclairciſſement à l'Hiſtoire de ſon Regnè & principalement de ſa vie privée, & aux evenemens de l'Hiſtoire